

Landkreis L a h r
Gemeinde S c h m i e h e i m

Satzung

über Änderung/Ergänzung/Aufhebung des Bebauungsplanes

" Pfaffental "

und 13

Auf Grund der §§ 1, 2 und 8-10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) (BBauG), §§ 111 Abs. 1/112 Abs. 2 Nr. 2 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg vom 6. 4. 1964 (Ges. Bl. S. 151) (LBO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juli 1955 (Ges. Bl. S. 129) hat der Gemeinderat am 17.7.1970 die Änderung/Ergänzung/Aufhebung des Bebauungsplanes für das Gewann Pfaffental, der am 6.12.1966 in Kraft getreten ist, als Satzung beschlossen.

§ 1

Gegenstand der Änderung/Ergänzung/Aufhebung

Gegenstand der Änderung/Ergänzung/Aufhebung des Bebauungsplanes ist/sind

- 1) der Straßen- und Baulinienplan
- 2) der Gestaltungsplan
- 3) die Bebauungsvorschriften

§ 2

Inhalt der Änderung/Ergänzung/Aufhebung

- Straßen- und Baulinien-
- (1) Der plan nach § 1
- ~~wird ersetzt durch den~~ plan vom 17.7.1970 nach Maßgabe der Begründung vom 17.7.1970
 - ~~wird zeichnerisch (durch ein Deckblatt) geändert/ergänzt~~ nach Maßgabe der Begründung vom 17.7.1970
 - ~~wird ergänzt durch den~~ plan vom 17.7.1970 nach Maßgabe der Begründung vom 17.7.1970
 - ~~wird aufgehoben.~~

- Gestaltungs-
- (2) Der plan nach § 1
- ~~wird ersetzt durch den plan vom nach Maßgabe der Begründung vom~~
 - wird zeichnerisch (durch ein Deckblatt) geändert/ergänzt nach Maßgabe der Begründung vom 17.7.1970
 - ~~wird ergänzt durch den plan vom nach Maßgabe der Begründung vom~~
 - ~~wird aufgehoben.~~
- (3) Die Bebauungsvorschriften nach § 1
- werden ersetzt/^{geändert} ~~geändert~~/ergänzt durch die Bebauungsvorschriften nach § 3
 - ~~wird aufgehoben.~~

§ 3

Bestandteile des geänderten/ergänzten Bebauungsplanes

Neben den durch § 2 geänderten/ergänzten Bestandteilen des Bebauungsplanes besteht der Bebauungsplan nunmehr aus:

- 1) Begründung vom 17.10.66, 16.6.67 und 17.7.1970
- 2) Straßen- und Baulinienplan vom 17.10.66, 16.6.67 in der Fassung vom 17.7.1970
- 3) Gestaltungsplan vom 17.10.66, 16.6.67 in der Fassung vom 17.7.1970
- 4) Straßenlängs- und Querschnitten vom 17.10.66 in der Fassung vom
- 5) Bebauungsvorschriften vom 17.10.66 i.d. Fassung v. 17.7.1970
- 6) ~~Plan*) (mit Bebauungsvorschriften) vom in der Fassung vom~~

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 112 LBO handelt, wer den auf Grund von § 111 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 5

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schmieheim, den 17.7.1970



Huck
Bürgermeister

Die Änderung / Ergänzung / Aufhebung des oben genannten Bebauungsplanes wurde am vom 6.8.70 in genehmigt. Genehmigung und Auslegung wurden am bzw. in der Zeit vom 6.8.70 bis 13.8.70 durch Anschlag a.d. Rathausstefel öffentlich bekanntgemacht. Die Satzung ist damit am 14.8.70 in Kraft getreten. Schmieheim, den 29.8.70
Huck
(Unterschrift)

Auf den Anschlag wurde d. Verkündigungsblatt am 5.8.70 hingewiesen.

Die Planunterlagen sind während der Zeit vom 14.8.70 bis einschl. 28.8.70 auf dem Rathaus öffentlich ausgelegt.

Hinweis wie oben am 5.8.70

*) In diesem Fall eines einheitlichen (zusammengefaßten) Planes sind die Ziffern 2, 3 und 5 zu streichen.

Begründung der Änderung

Pfaffental

zum Bebauungsplan für das Gebiet

Schmieheim

vom 17.7.1970

in.....

I. Allgemeines

Die Erstellung einer Kfz-Reparaturwerkstätte mit Tankstelle ist in Schmieheim dringend erforderlich. Da die im Bebauungsplan Pfaffental zu ändernden Grundstücke unmittelbar an der Hauptstraße (Haupterschließungsstraße) des Ortes liegen, bieten sie sich für diesen Zweck an.

Da die Grundstücke wesentlich tiefer, als das nördlich angrenzende Wohngebiet liegen, werden die Bewohner dieses Gebietes nicht beeinträchtigt. Die schriftliche Zustimmung der Nachbargrundstücke zur Planänderung liegt vor.

II. Art des Baugebietes und Bauweise

Die Grundstücke im südlichen Teil des Plangebiets sollen außer dem Grundstück Flurst.Nr. 527/3 als Gewerbegebiet ausgewiesen werden. Auf den Grundstücken kann als Doppelhaus mit dem auf dem Grundstück Flurst.Nr. 527/3 vorgesehenen Gebäude ein 2-geschossiges Wohnhaus erstellt werden. Alle anderen ^{Gebäude} Grundstücke sind in eingeschossiger Bauweise vorgesehen.

Schmieheim, den 17. Juli 1970

Bürgermeister

III. Kosten

Die überschlägig ermittelten Kosten, welche der Gemeinde durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen voraussichtlich entstehen, betragen DM.

IV. Beabsichtigte Maßnahmen

Der Bebauungsplan soll die Grundlage für die Umlegung / Grenzregelung / Enteignung / Erschließung / Festlegung des besonderen Vorkaufsrechts für unbebaute Grundstücke bilden, sofern diese Maßnahme(n) im Vollzug des Bebauungsplanes erforderlich wird/werden.

Die Festlegung einer Umlegung ist im Bebauungsplan im Besonderen vorgesehen. In der Umlegung ist der Anteil an Grundstücken zu bestimmen, die an der Hauptstraße (Haupterschließungsstraße) des Ortes liegen, diesen sie sich für diesen Zweck an. In die Grundstücke wesentlich tiefer, als das nördlich angrenzende Wohngebiet liegen, werden die Bewohner dieses Gebietes nicht beeinträchtigt. Die schriftliche Zustimmung der Nachbargrundstücke zur Planänderung liegt vor.

II. Art des Baugebietes und Bauweise

Die Grundstücke im obigen Teil des Baugebietes sollen außer dem Grundstück Flurst. n. 227/3 als Gewerbegebiet ausgewiesen werden. Auf den Grundstücken kann als Doppelhaus mit dem auf dem Grundstück Flurst. n. 227/3 vorgesehenen Gebäude ein 2-geschossiges Wohnhaus erstellt werden. Alle anderen Grundstücke sind in eingeschossiger Bauweise vorgesehen.

Schmieheim, den 17. Juli 1970

Bürgermeister